

Anlage 1

MUSISCHER JUGENDKREIS NORDERSTEDT E.V.
GEMEINNÜTZIGER VEREIN • 22848 NORDERSTEDT • OCHSENZOLLER STRASSE 134
Telefon: 040 - 523 23 81 - FAX: 040 - 528 83 997



MJK • Ochsenzoller Str. 134 • 22848 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und
Kindertagesstätten
Frau Sabine Gattermann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Montag, den 25. November 2013

Jugendhilfeausschuß

Sehr geehrte Frau Gattermann,

Wie in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung besprochen, möchten wir detailliert auf die Fragestellung eingehen, die sich mit der Frage nach der zukünftigen Behandlungen von Kindergarten ähnlichen Einrichtungen beschäftigt.

Ich bitte diese Informationen an den Jugendhilfeausschuß zur kommenden Sitzung weiterzuleiten.

Ausgangslage:

In der Stadt Norderstedt existiert eine Beschlusslage für viele Details aus der Vergangenheit, die eine maßgebliche finanzielle Unterstützung respektive eine Gleichbehandlung von Kindergartenähnlichen Einrichtungen und Kindergärten erschwert bzw. unmöglich macht.

Hintergrund:

Die Beschlüsse selbst, offensichtlich aus den 80er und 90er Jahren, reflektieren eine Betreuungsform der Kindergartenähnlichen Einrichtungen, die sich gegenüber den heutigen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung, zumindest der durch den Musischen Jugendkreis Norderstedt e.V. deutlich unterscheidet.

MUSISCHER JUGENDKREIS NORDERSTEDT E.V.

GEMEINNÜTZIGER VEREIN • 22848 NORDERSTEDT • OCHSENZOLLER STRASSE 134

Telefon: 040 – 523 23 81 – FAX: 040 – 528 83 997

In der Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege sind die Unterschiede zwischen Kindergärten und Kindergartenähnlichen Einrichtungen klar definiert.

Aktuelle Situation:

Der Musischen Jugendkreis Norderstedt e.V. hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Heute werden an sechs Standorten mehr als 150 Kinder betreut und ein weiteres Wachstum auch an zusätzlichen Standorten ist vorgesehen und wird durch die Elternschaft gewünscht und gefordert.

Der Musische Jugendkreis Norderstedt e.V. weicht zwischenzeitlich im Abgleich zu den in der oben zitierten Verordnung aufgeführten Unterscheidungen zwischen einem Kindergarten und einer Kindergartenähnlichen Einrichtung, in einem Punkt von den Anforderungen an einen Kindergarten ab.

§ 6, Abs. 2. Die Gruppengröße soll 20 Kinder betragen

Insbesondere über die Gruppengröße wurde innerhalb der Vereinsmitglieder und der angeschlossenen Elternschaft massiv diskutiert. Mit überwiegender Mehrheit wurde und wird auf eine Begrenzung der Gruppenstärke von maximal 15 Kindern unter Beibehaltung der auch für Kindergärten vorgegebenen Personalschlüssel gedrängt.

Insoweit wird auch zukünftig der Musische Jugendkreis Norderstedt e.V. im Betreuungsbereich Ü 3 ein Kindergarten ähnlicher Betreiber sein.

Herausforderungen:

Der Musische Jugendkreis Norderstedt e.V. plant die Auslagerung der Betreuungsaufgaben in eine gemeinnützige GmbH. Hierdurch soll unter anderem ein weiterer Schritt hin zu einer größeren Professionalisierung und Flexibilität ermöglicht werden. Neben den bestehenden Einrichtungen sollen weitere Einrichtungen kurzfristig eröffnet werden:

MUSISCHER JUGENDKREIS NORDERSTEDT E.V.

GEMEINNÜTZIGER VEREIN • 22848 NORDERSTEDT • OCHSENZOLLER STRASSE 134

Telefon: 040 – 523 23 81 – FAX: 040 – 528 83 997

Bestand:

- ⇒ 3 Minifuchsgruppen (Ü3) Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren (Ochsenzoller Straße).
- ⇒ 5 Vorschulfuchsgruppen an Norderstedter Grundschulen
- ⇒ 3 Schlaufuchsgruppen (Modulbetreuung am Standort Falkenberg)

Planung für das Betreuungsjahr 2014 / 2015:

- ⇒ Ausbau der Minifuchsgruppen auf insgesamt 45 Kinder im Zuge des Umzugs von der Ochsenzoller Straße in die Stettiner Straße
- ⇒ Ausbau des Betreuungsangebotes in den Bereich Krippe (3 Gruppen a' 10 Kinder – Form entspricht einem Kindergarten gemäß Verordnung – siehe oben)
- ⇒ Ausbau der Vorschulgruppen auf 7 bis 8 Standorte an den Norderstedter Grundschulen
- ⇒ Eröffnung von zwei Betriebsübergreifenden Betreuungseinrichtungen in den Gewerbegebieten Harkshörn und Nettelkrögen

Werden alle aufgezeigten neuen Betreuungsangebote zum Betreuungsjahr 2014 / 2015 eingerichtet, steigt die Anzahl der betreuten Kinder von heute 153 auf dann ca. 250 Kinder.

Das durch die Elternschaft nachgefragte und auch geplante Wachstum stößt an politisch relevante Grenzen. Im Bereich der Minifuchsgruppen (Ü 3 Betreuung) können wirtschaftliche Sachzwänge zu einer Ausgrenzung von großen Teilen der Elternschaft führen und bei den Vorschulgruppen ist die Existenz durch die Einführung der offenen Ganztagschule gefährdet.

Ü 3 Betreuung:

Im Zuge der Planungen, die derzeit bei der Stadt angemieteten Räumlichkeiten in der Ochsenzoller Straße durch zweckmäßige und größere eigene Räumlichkeiten zu ersetzen (hier Planungen für die Stettiner Straße), stößt der Musische Jugendkreis finanziell an seine Grenzen. Neben einer qualifizierten Sicherheit zur Refinanzierung der erforderlichen Investitionen, kann der erforderliche Kapitaldienst nur bedingt aus eigenen Mitteln aufgebracht werden. In den Gesprächen, die zwischenzeitlich mit der Stadt Norderstedt geführt wurden, stellte sich heraus, dass unabhängig von der Haushaltslage selbst, zwei Punkte eine Förderung erschweren oder sogar unmöglich machen:

Eingetragen im Vereinsregister Schleswig-Holstein, VR 129 NO
Vorstandsvors.: Ulrich Eidecker, Stellv.: Carolin Amtsfeld, Kassenw.: Heiko Linnig - Tank
Konto 132 365, Norderstedter Bank, BLZ 200 691 11

MUSISCHER JUGENDKREIS NORDERSTEDT E.V.

GEMEINNÜTZIGER VEREIN • 22848 NORDERSTEDT • OCHSENZOLLER STRASSE 134

Telefon: 040 – 523 23 81 – FAX: 040 – 528 83 997

- ⇒ Gemäß Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses resp. deren Vorgänger ist eine finanzielle Förderung von Kindergarten ähnlichen Einrichtungen extrem eingeschränkt bis überhaupt nicht vorgesehen.
- ⇒ Eine Förderung erscheint wenig sinnvoll, da davon ausgegangen wird, dass eine Kindergartenähnliche Einrichtung grundsätzlich nicht den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz erfüllt.

Ob der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz auch durch Kindergartenähnliche Betreuungen gewährleistet werden kann oder nicht, ist bundesweit strittig. Nach unseren Informationen liegen keine Tatsachenentscheidungen vor, so dass einer Spekulation nichts entgegen zu setzen ist.

Allerdings ist nach unserer Auffassung dieser Punkt eher unerheblich, da es losgelöst von der Rechtslage schwer nachvollziehbar ist, dass Eltern, die gezielt Ihre Kinder z.B. alternativ durch den Musischen Jugendkreis betreuen lassen, sich also gezielt für das Angebot entschieden haben, hier rechtlich gegen die Stadt vorgehen.

Zusammengefasst gilt es letztendlich zu entscheiden, ob Eltern, die Ihre Kinder in einer Kindergartenähnlichen Einrichtung betreuen lassen, dies nur unter erheblichen finanziellen Mehraufwendungen tun können. Ist dies der Fall, bedeutet dies eine Ausgrenzung einer Mehrheit und die Bildung von elitären Strukturen. Anders formuliert, Einrichtungen die aus pädagogischen Gründen auf eine Betreuung in kleinen Gruppen bestehen, werden benachteiligt und große Teile der Bevölkerung ausgegrenzt.

Wir möchten an dieser Stelle anregen, dass eine finanzielle Förderung von Kindertagesstätten bzw. deren Einrichtungen nicht auf der Basis eines Status erfolgt, sondern von den inhaltlichen Gestaltungen des Betreuungsangebotes abhängig gemacht wird. Nach unseren Erkenntnissen steht dieser Förderungsform nichts rechtlich Relevantes entgegen. Beispiele hierfür sind auch in Schleswig-Holstein vorhanden.

MUSISCHER JUGENDKREIS NORDERSTEDT E.V.

GEMEINNÜTZIGER VEREIN • 22848 NORDERSTEDT • OCHSENZOLLER STRASSE 134

Telefon: 040 – 523 23 81 – FAX: 040 – 528 83 997

Vorschulbetreuung:

Im Zuge der Einführung der offenen Ganztagschule entstehen nunmehr existenzgefährdende Organisationsformen. Bei der politischen Diskussion über die Einführung der offenen Ganztagschule sind die bestehenden und durch die Elternschaft immer stärker nachgefragten vorschulischen Einrichtungen nicht bedacht worden. Sicherlich ist dies auch auf die zu dem Zeitpunkt kaum vorhandene Präsenz des Musischen Jugendkreises zurückzuführen.

Grundsätzlich ist die Einrichtung einer vorschulischen Betreuung an den Grundschulen zumindest seitens der Elternschaft maßgeblich gewünscht und wird immer stärker nachgefragt. Der aktuelle Stand der Voranmeldungen für eine vorschulische Betreuung im Betreuungsjahr 2014 / 2015 liegt um rd. 40 % oberhalb der Vergleichszahlen des Vorjahres! Die Problematik möchten wir am Beispiel der Vorschule in der Gottfried-Keller Grundschule aufzeigen.

Derzeit werden vor Ort 15 Kinder durch qualifiziertes Personal vorschulisch betreut. Die Gruppenstärke ist auf 15 Kinder durch den Musischen Jugendkreis limitiert! Seitens der Schulleitung besteht ein maßgebliches Interesse, auch zukünftig eine, gegebenenfalls sogar zwei Vorschulen in den Räumlichkeiten der Schule vorzuhalten.

Von den derzeit 15 betreuten Kindern, nehmen 10 Kinder an der Nachmittagsbetreuung des Schulvereins teil.

Wie uns die BEB gGmbH nunmehr mitteilte, ist eine Nachmittagsbetreuung der Vorschulkinder zukünftig nicht mehr möglich. Einzig eine Lösung durch Eigenorganisation des Musischen Jugendkreises für nur diese Kinder wäre denkbar. Wir sind natürlich erfreut, dass Eigeninitiative quasi zugelassen wird, müssen aber leider auch feststellen, dass diese Maßnahme jegliche wirtschaftliche Grenzen sprengen würde und nur durch eine signifikante Erhöhung der Betreuungskosten aufgefangen werden kann.

Dies führt im Umkehrschluss zu einer Ausgrenzung wesentlicher Teile der Bevölkerung und kann nicht im Interesse der Stadt Norderstedt liegen.

Die Nachfrage nach vorschulischen Einrichtungen in Norderstedt wächst signifikant, einzig die räumliche Situation an einigen Schulen verhindert derzeit die flächendeckende Präsenz des Musischen Jugendkreises.

MUSISCHER JUGENDKREIS NORDERSTEDT E.V.

GEMEINNÜTZIGER VEREIN • 22848 NORDERSTEDT • OCHSENZOLLER STRASSE 134

Telefon: 040 – 523 23 81 – FAX: 040 – 528 83 997

Für das Betreuungsjahr 2014 / 2015 kalkulieren wir derzeit mit einer Nachfrage unter den bestehenden wirtschaftlichen Konditionen inkl. der Ausweitung auf dann 6 bis 8 Grundschulen, mit einem Betreuungsbedarf von rd. 120 Kindern (teilweise zwei Vorschulen je Standort).

Der Elternbedarf kann nicht gedeckt werden, wenn die Vorschulen nicht ein Bestandteil der offenen Ganztagschule sind und wir regen an, diese pädagogisch wertvollen und durch große Teile der Elternschaft geforderten vorschulischen Angebote in die offene Ganztagschule zu integrieren. Direkte Mehrkosten für die Ganztagschule hierfür sehen wir zumindest derzeit nicht.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ulrich Eidecker

Vorstand im

„Musischer Jugendkreis Norderstedt e.V.“

Ochsenzoller Straße 134

22848 Norderstedt